

Rückgabe von Klausuren Sek. II mit dem Ziel, dass Korrekturen auch wahrgenommen werden

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 5. Oktober 2008 18:13

Zitat

Original von Friesin

Ist man nicht verpflichtet, die Korrekturen zu benennen ?

Das weiß ich nicht, für mich ist es klar, dass ich möglichst transparent korrigiere. Für andere nicht so. Aber wer will das kontrollieren? Eine Fachaufsicht, wie es sie wohl in anderen Bundesländern gibt, haben wir nicht.